



LEITZERSDORFER Gemeindenachrichten

Ausgabe Nr. 121/Dezember 2011

A-2003 Leitzersdorf, Johannesplatz 1
Tel.: 02266/63455-0 Fax: 02266/63455-25
Internet : www.leitzersdorf.at
email : gem.leitzersdorf@leitzersdorf.at

THEMEN

Worte des Bürgermeisters

.....Seite 1

Heizkostenzuschuss vom Land NÖ u. Gemeinde

.....Seite 2

Tag der «Offenen Gemeinde», Brandschutzübung, Gesundheitstag

.....Seite 3

Schneeräumung

.....Seite 3

Erhöhung Wasserbezugsgebühr

.....Seite 4

Die Rettungsgasse

.....Seite 4

Kalender 2012

.....Seite 5

Stipendium für Frauen OMV AG

.....Seite 5

Digitaler Ortsplan

.....Seite 5

Weihnachtsbaum Abholaktion

.....Seite 6

NÖ Schi- und Snowboard- helm-Aktion

.....Seite 6

Kindergarteneinschreibung

.....Seite 6

Jubiläen, Geburten Ehrungen

.....Seite 6

Beilagen:

- **Brief Rauchfangkehrer**
- **Schihelmaktion 2011/12**
- **Abfallentsorgungs-
kalender 2012**

www.leitzersdorf.at



**Sehr geehrte
Gemeindebürgerinnen!
Sehr geehrte Gemeindebürger!**



Gemäß § 73 der NÖ Gemeindeordnung habe ich als Bürgermeister jährlich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des neuen Haushaltsjahres, den Entwurf eines Voranschlages einschließlich des Dienstpostenplans zu erstellen und zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen.

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 lag in der Zeit vom 17. November bis 1. Dezember 2011 am Gemeindeamt zur Einsicht auf. Innerhalb der Auflagefrist kann jedes Gemeindemitglied schriftlich Stellungnahmen beim Gemeindeamt einbringen. Es wurde eine Stellungnahme eingebracht. Mit dem Beginn der Auflagefrist erhielt jede im Gemeinderat vertretene Wahlpartei eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfes einschließlich des Dienstpostenplans. Dem Gemeinderat ist daraufhin, mindestens zwei Wochen vor Beginn des Haushaltsjahres, ein Entwurf des Voranschlages sowie des mittelfristigen Finanzplanes vorzulegen und von diesem, nach Prüfung der Stellungnahmen, zu beschließen.

Das Gesamtbudget des erstellten Voranschlages 2012 beträgt € 3,330.300,00. Davon entfallen auf den Ordentlichen Haushalt € 2,120.300,00 und auf den Außerordentlichen Haushalt € 1,210.000,00.

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses konnte der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2012 in der Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2011 leider nicht beschlossen werden.

Das Abstimmungsergebnis lautete wie folgt:

8 Stimmen dafür – BGL, 3 Stimmen dagegen – FPÖ und SPÖ,
8 Stimmen Enthaltung – ÖVP.

Abschließend möchte ich mich bei allen Gemeindebürgerinnen und -bürgern für Ihre Mithilfe und Unterstützung verschiedenster Art im abgelaufenen Jahr bedanken. Ich wünsche Ihnen eine schöne und besinnliche Zeit für die kommenden Feiertage und alles Gute, Erfolg, vor allem aber Gesundheit, für 2012.

Ihr Bürgermeister



Franz Schöber

Heizkostenzuschuss 2011/2012 vom Land Niederösterreich

Die Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2011/2012 in der Höhe von **€ 130,-** zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann am Gemeindeamt Leitzersdorf **bis 30. April 2012** beantragt werden.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, der NÖ Familienhilfe oder des NÖ Kinderbetreuungszuschusses, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt.
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen den Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Nähere Auskünfte sowie das Antragsformular dazu erhalten Sie am Gemeindeamt Leitzersdorf. Weiters erhalten Sie auch Auskünfte beim Bürgerservice-Telefon des Landes NÖ unter 02742 / 9005-9005.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Heizkostenzuschuss 2011/2012 der Gemeinde Leitzersdorf

Die Gemeinde Leitzersdorf gewährt für die Heizperiode 2011/2012 wieder einen **Heizkostenzuschuss** in Höhe von € 100,-- für alle sozial Bedürftigen.

Förderungswürdig sind Personen, die in Leitzersdorf ihren Hauptwohnsitz haben und deren Einkünfte den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz gemäß § 293 ASVG nicht überschreiten, sofern sie einen eigenen Haushalt führen.

Bruttogrenze für die monatlichen Einkünfte ist der jeweils gültige Richtsatz für die Ausgleichszulage gemäß § 293 ASVG zuzüglich eines 10%igen Toleranzbetrages.

Nähere Auskünfte sowie das Antragsformular dazu erhalten Sie am Gemeindeamt Leitzersdorf. Die Anträge dafür können **bis spätestens 30. April 2012** an die Gemeinde gestellt werden.

Als Einkommensgrenzen (**brutto**) gelten die aktuellen Richtsätze für die Ausgleichszulage nach dem ASVG. Diese betragen ab 1.1.2012 für

- Alleinstehende: € 814,82
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: € 1.221,68
- Erhöhung der Grenze für jedes Kind um: € 125,72
- Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um: € 406,86

Da BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld und von AMS-Leistungen (Arbeitslosengeld und Notstandshilfe) pro Jahr statt 14 nur 12 Bezüge erhalten, gelten für diesen Personenkreis im Sinne der Gleichbehandlung die folgenden Richtsätze:

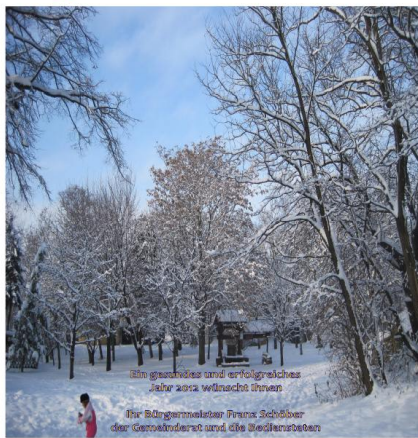
- Alleinstehende: € 950,08
- Ehepaare und Lebensgemeinschaften: € 1.424,47
- Erhöhung der Grenze für jedes Kind um: € 146,58
- Erhöhung der Grenze für jeden weiteren Erwachsenen um: € 474,39

Kalender der Gemeinde Leitzersdorf 2012

GEMEINDE LEITZERSDORF
„Ein Dorf lebt Traditionen“



2012



Aufnahmen von
Festen // Feiern // Veranstaltungen
aus der Großgemeinde Leitzersdorf

Mit dieser Ausgabe der Gemeindenachrichten darf ich Ihnen einen Kalender der Gemeinde Leitzersdorf, mit dem Titel „**Ein Dorf lebt Traditionen**“, für das Jahr 2012 überreichen. Er zeigt in diesem Jahr einen breiten Querschnitt über das Leben, die Feste und Veranstaltungen in unserer Gemeinde.

Ich möchte mich auf diesem Wege bei jedem Einzelnen bedanken, der sich persönlich für das Gesellschaftsleben und das Gelingen unserer Feste einsetzt.

Ohne der tatkräftigen Unterstützung von vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern wäre dies nicht möglich. Weiters möchte ich mich bei allen bedanken, die mit Fotos und Ideen zur Gestaltung dieses Kalenders beigetragen haben.

Die Müllabhol- und kostenlosen Rechtsberatungstermine, Öffnungszeiten der Gemeinde, der Raiffeisenbank und des Gemeindearztes, aber auch viele Veranstaltungstermine sind darin in gewohnter Weise angeführt.

Sollte der diesjährige Kalender bei Ihnen Gefallen finden, ersuche ich Sie, einen kleinen Beitrag zu den angefallenen Druckkosten, mittels beiliegendem Zahlschein, zu leisten. Ich möchte mich bereits im Voraus recht herzlich für Ihre Spenden bedanken.

Stipendium für Frauen – OMV AG

Die OMV AG ist als kontinuierlich wachsendes internationales Unternehmen ständig auf der Suche nach motivierten zukünftigen MitarbeiterInnen. Aufgrund des Mangels an technischen Fachkräften wird großes Augenmerk auf die „Frauen- und Jugendförderung in der Technik“ gelegt.



In diesem Zusammenhang möchte die OMV AG vermehrt junge Frauen für den technischen Bereich begeistern und ihre Ausbildung finanziell unterstützen.

Aus diesem Grund wird 15 Maturantinnen die Möglichkeit geboten, ein OMV-Stipendium von monatlich 350 € für die reguläre Dauer des Bachelor-Studiums in Anspruch zu nehmen.

- ▶ 15 Maturantinnen einer AHS oder HAK (Schuljahr 2011/2012)
- ▶ Interesse an den Fächern Chemie, Physik und Mathematik
- ▶ Technisches Bachelor-Studium an einer der 4 Universitäten
 - ▶ Jährlicher Erfolgsnachweis während dem Studium
 - ▶ Inskriptionsbestätigung
 - ▶ Bescheid über Studienbeihilfe
- ▶ Bevorzugt Frauen mit Anspruch auf Studienbeihilfe
- ▶ Hauptwohnsitz in einer der Erdölgemeinden

Bitte schicken Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung zwischen **16. Jänner und 29. Februar 2012** an: office@gv-erdoelgemeinden.at. Frühere und spätere Bewerbungen werden nicht akzeptiert!

Diese Ausschreibung ist auch auf der Amtstafel der Gemeinde Leitzersdorf bis 29.2.2012 angeschlagen!

Digitaler Ortsplan



Seit einigen Tagen ist nun der bereits bestehende analoge Ortsplan auch digital online auf der Homepage der Gemeinde Leitzersdorf www.leitzersdorf.at abrufbar.

Es besteht nun unter dem Punkt „Digitaler Ortsplan“ die Möglichkeit, nach Adressen, Infrastruktureinrichtungen, Lauf- und Wanderwegen zu suchen. Stufenloses Zoomen und Kartenverschieben ist möglich. Auch Luftbilder sind integriert und können über die gesuchten Punkte gelegt werden.

Wir freuen uns, diesen weiteren Service unserer Bevölkerung und auch den BesucherInnen der Gemeinde Leitzersdorf anbieten zu können.

Tag der „offenen Gemeinde“ und Gesundheitstag



Die Gemeinde Leitzersdorf öffnete am 13. November 2011 ihre Türen. Interessierte hatten die Möglichkeit, Einsicht in die aktuellen Projekte zu nehmen. Das Gemeindeteam präsentierte die Pläne der **Straßenbauprojekte**, Pläne zum **örtlichen Entwicklungskonzept**, erste Ideen für ein neues **Sporthaus**, das **Infoterminal** und vieles mehr.

Auch statistische Auswertungen der **Tempoanzeige**, die seit einem Jahr immer abwechselnd in den Katastralgemeinden steht, wurden gezeigt. Ein besonderes Highlight waren

historische Pläne aus dem Jahr 1822. Vor allem die ältere Bevölkerung versammelte sich vor den Bildern und diskutierte über Veränderungen, die in den letzten Jahrzehnten passiert sind. Für das leibliche Wohl am Gemeindeamt wurde von der Feuerwehr Leitzersdorf bestens gesorgt.

Am Nachmittag wurden **Ehrungen von Bgm. Franz Schöber** vorgenommen. **Frau Susanna Cunat**, **Frau Mag. Sigrid Pacher** und **Frau Roswitha Sommerer** wurde "**Dank und Anerkennung**" für ihr großes persönliches Engagement für die Gemeinde Leitzersdorf ausgesprochen!

Im Rahmen der "offenen Gemeinde" fand auch eine, durch die FF Leitzersdorf bestens organisierte **Brandschutzübung im Kindergarten** statt, welche sehr aufregend für die jungen GemeindebürgerInnen war.



Am Nachmittag fand in der Volksschule Leitzersdorf ein **Gesundheitstag der "Gesunden Gemeinde"** statt, welcher ebenfalls großen Anklang fand.

Fotos dazu finden Sie auch auf unserer Homepage www.leitzersdorf.at.

Schneeräumung

Hiermit möchten wir alle Liegenschaftsbesitzer an die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung in Bezug auf die Schneeräumungsverpflichtung erinnern:

„Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die, **entlang der Liegenschaft** in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m, vorhandenen Gehsteige und Gehwege einschließlich, der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen, entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6.00 bis 22.00 Uhr **von Schnee und Verunreinigungen gesäubert**, sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Wer die Schneeräumpflicht nicht einhält, haftet bei Unfällen und riskiert teure Gerichtsverfahren.

Bei den Arbeiten ist darauf Bedacht zu nehmen, dass der Abfluss des Wassers von der Straße nicht behindert und Wasserablaufgitter sowie Rinnsale so weit als möglich nicht verlegt werden.“

Wasserbezugsgebühr ab 1.1.2012

Auf Grund der steigenden Kosten für die Erhaltung der Wasserversorgungsanlage unseres Gemeindegebietes, sowie die Erhöhung des Einkaufspreises durch die Stadtgemeinde Stockerau wurde eine **Anpassung der Einheitssätze** notwendig.

In der Gemeinderatssitzung am 2. Dezember 2011 wurde nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben, der Beschluss gefasst, die Wasserbezugsgebühr auf € 1,71 inkl. MwSt. anzuheben, ebenso die jährliche Bereitstellungsgebühr auf 27,50 inkl. MwSt.

Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe (letzte Erhöhung im April 2001) wurde einer Indexanpassung unterzogen, und mit € 8,25 inkl. MwSt. festgelegt.

Diese nunmehr vorliegende Verordnung tritt mit 1.1.2012 in Kraft.

Die einmalige, jährliche Ablesung des Wasserzählerstandes erfolgt laut Verordnung im Juni des jeweiligen Jahres.

Auf Grund der Erhöhung per 1.1.2012 wird eine **Zwischenablesung per 31.12.2011** mit dem Wasserbezugspreis von € 1,41 inkl. MwSt. angeboten.

Das Formular dafür wird Ihnen zugestellt!

Die Abrechnung mit dem alten Einheitssatz erfolgt mit der ersten Quartalsvorschreibung 2012.

Die Rettungsgasse – gemeinsam Leben retten!

Auf den österreichischen Autobahnen und Schnellstraßen wird **mit 1. Jänner 2012** die **Rettungsgasse verpflichtend** eingeführt. Damit geht eine von der ASFINAG unterstützte, langjährige Forderung der Einsatz- und Rettungsorganisationen in Erfüllung.

Die Rettungsgasse ist eine freibleibende Fahrgasse zwischen den einzelnen Fahrstreifen einer Autobahn oder einer Schnellstraße bzw. Autostraße, die bei Staubildung vorausschauend gebildet werden muss.

Polizei, Feuerwehr, Rettung sowie Straßen- und Pannendienst dürfen die Rettungsgasse benützen. Sie sind damit um bis zu vier Minuten schneller und sicherer am Unfallort als bisher über den Pannestreifen. Das erhöht die Überlebenschance der Unfallopfer um bis zu 40 Prozent.

Auf allen Autobahnen und Schnellstraßen bzw. Autostraßen in Österreich egal ob zwei-, drei-, oder vierspurig: im Wesentlichen dort, wo eine Vignette benötigt wird.

Damit gilt in Österreich das gleiche Prinzip wie in Deutschland, Tschechien, Schweiz und Slowenien.

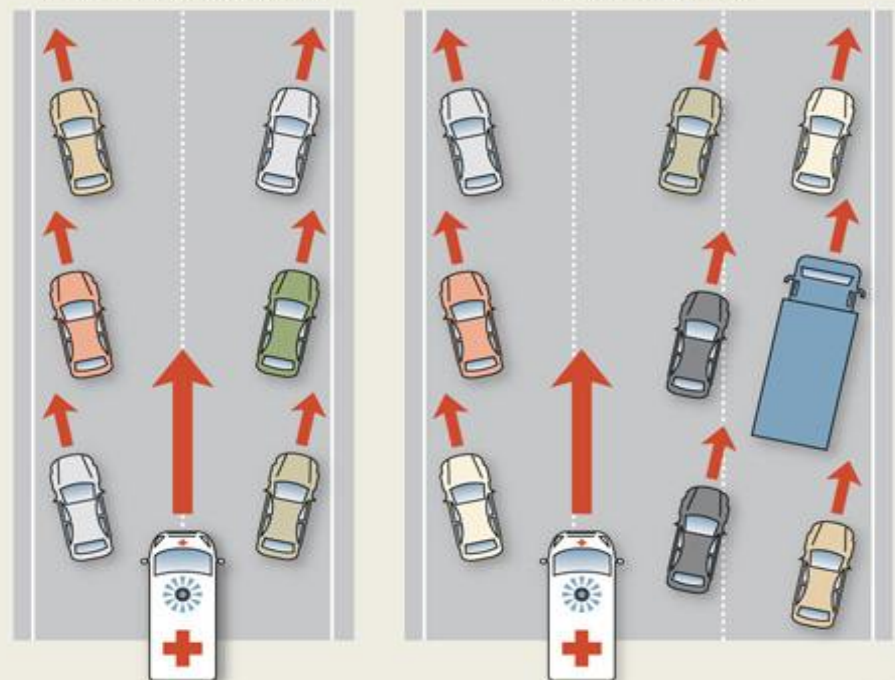
Rettungsgasse für Einsatzfahrzeuge

Verpflichtend bei Stau auf Autobahnen/Schnellstraßen ab 2012

- Fahrzeuge auf dem äußerst linken Fahrstreifen nach links
- Alle anderen Fahrzeuge weichen nach rechts aus

z. B. bei zwei Spuren

bei drei Spuren



Grafik: © APA, Quelle: APA

APA

Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen sowie widerrechtliches Befahren der Rettungsgasse sind verboten: Strafe bis zu 2.180 Euro!



**Der Gemeinderat und die Bediensteten
wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein
glückliches Neues Jahr 2012!**

Weihnachtsbaum - Abholaktion

Am **Montag, den 9. Jänner 2012** und am **Montag, den 16. Jänner 2012**, jeweils ab **9.00 Uhr**, fahren unsere Gemeindearbeiter durch das Gemeindegebiet und sammeln Christbäume ein. Da die Grünschnittcontainer in dieser Zeit sehr oft überfüllt sind, bietet die Gemeinde Leitzersdorf dieses Service den Gemeindegewohnen wieder gerne an. Bitte legen Sie dazu Ihren, vom Christbaumschmuck befreiten, Christbaum an einem dieser Tage vor Ihr Haus.

NÖ Schi- und Snowboardhelm-Aktion



Das Land Niederösterreich führt auch heuer wieder eine Schihelmaktion durch:

NÖ SCHI- & SNOWBOARDHELM ermäßigt zum Einzel-Aktionspreis von 13,50 Euro inkl. 20% MwSt.

Größen: S – 52-55 cm, M – 54-58 cm, L – 58-62 cm Kopfumfang

Der Versandkostenanteil beträgt pro Bestellung 4,30 Euro. Ab 5 Stück **FREI HAUS**. Die Lieferung erfolgt mit Rechnung und Zahlschein. Auslieferung in Bestellreihenfolge - gültig so lange der Vorrat reicht. Lieferung ausschließlich an NÖ Postadressen.

Bestellmöglichkeiten:

- mittels **beiliegendem Bestellformular** bis Ende Jänner an die Gemeinde Leitzersdorf senden (Sammelbestellung wird durchgeführt)
- persönlich telefonisch 0316/426022, per Fax 0316/426022-44 oder per Mail: office@achtung.at

Weiters gibt es auch die Möglichkeit Radfahrhelme, Rauchmelder, Reflektorbänder oder -folien auf diesem Wege zu bestellen (s. beiliegendes Informationsblatt).

Kindergarteneinschreibung für 2012/13

Die Kindergarteneinschreibung findet am **Donnerstag, den 16. Februar 2012, von 13.00 bis 15.00 Uhr** im NÖ Landeskindergarten Leitzersdorf statt.

Mitzubringen sind: Geburtsurkunde, Meldezettel und Impfpass.

Jubiläen, Geburten und Ehrungen in der Gemeinde

Geburten

Oktober 2011 Sámuel **Salánki**,
 Hatzenbach

November 2011 Lukas **Herzog**,
 Hatzenbach

80. Geburtstag

Dezember 2011 Heinrich **Steiner**,
 Wollmannsberg

HERZLICHE GRATULATION!



Im Rahmen des Tages der „Offenen Gemeinde“ wurde von Bgm. Franz Schöber und GGR Friedrich Grundschober an Fr. Susanna Cunat, Fr. Mag. Sigrid Pacher und Fr. Roswitha Sommerer „DANK und ANERKENNUNG“ für großes persönliches Engagement für die Gemeinde Leitzersdorf ausgesprochen!